

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	02.05.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gineiger Margarete
Haslwanger Andrea (bis 17:30 Uhr; Vertr. f. Gerer Christian)
Kneffel Hans
Kusstatscher Herbert (Vertr. f. Ziegler Ernst)
Schroll Reinhold
Stoib Christian

Nicht erschienen war(en):

Gerer Christian
Ziegler Ernst

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung des Sicherheitskonzepts für die „Stadtarena Traunreut“

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2016 – sozialer Wohnungsbau

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung des Sicherheitskonzepts für die „Stadtarena Traunreut“

Der Hauptausschuss fasste in seiner letzten Sitzung zu diesem Thema folgenden Beschluss:

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut stellt der Stadtarena Traunreut UG die städtische Fläche an der Gartenstraße kostenlos unter folgenden auflösenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Stadt und die Mieterin der fraglichen Fläche (Fa. Heidenhain) werden durch die Veranstalterin bzw. deren Vertreter von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundstücks freigestellt. Gesonderte privatrechtliche Auflagen bleiben vorbehalten. Die Stadt übernimmt auch keine Haftung für die durch den Pächter in das Grundstück eingebrachten Anlagen, auch nicht gegenüber dem Pächter.
2. Die Stadtarena Traunreut legt umgehend ein Sicherheitskonzept nach den Vorgaben der Polizei (**siehe Anlage zu dieser Niederschrift**) vor, das in einer spätestens bis 28.04.2016 stattfindenden Anhörung von der Polizei und den Rettungsdiensten abschließend als ausreichend anerkannt wird.

Es ist nun zu entscheiden, ob diese Bedingungen für die Zurverfügungstellung des sog. „OBAG-Grundstücks“ erfüllt sind.

Das Sicherheitskonzept der Veranstalter (siehe Anlage zu dieser Niederschrift) wurde eingehend besprochen. In verschiedenen Punkten konnte kein Einvernehmen erzielt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bedingungen für die Zurverfügungstellung des „OBAG-Geländes“ können nicht erfüllt werden. Die städt. Fläche kann somit für die geplante Veranstaltungsreihe nicht zur Verfügung gestellt werden.

für 9	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Die Bedingungen für die Zurverfügungstellung des „OBAG-Geländes“ können nicht erfüllt werden. Die städt. Fläche kann somit für die geplante Veranstaltungsreihe nicht zur Verfügung gestellt werden.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2016 – bezahlbarer Wohnungsbau

Bezüglich der eingehenden Ausführungen zum Sachverhalt wird auf die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 21.04.2016 verwiesen.

Anlässlich des SPD-Antrages sollte eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob die Stadt die 2. Säule des Bayer. Wohnraumförderungsprogramms nutzen soll.

Ergänzende Hinweise der Stadtverwaltung:

1. Der Landkreis Traunstein hat inzwischen angeboten, von Seiten der Wohnungsbau GmbH die Verwaltung der von der Stadt zu bauenden Wohnungen zu übernehmen.
2. Für Wohnungen der 2. Säule des Wohnraumförderungsprogramms des Freistaats Bayern besteht keine unmittelbare Sozialbindung, allerdings sollen diese Wohnungen vorrangig an als Asylanten anerkannte Flüchtlinge und sonstige sozial schwächere Personen vergeben werden.
3. Laut einer Aufstellung des Landratsamtes (Stand: 03.09.2015) sind im Landkreis Traunstein 1.519, davon allein in Traunreut 1.167, Sozialwohnungen vorhanden. Allerdings sind dabei die 326 Sozialwohnungen in Traunstein nicht berücksichtigt, da diese nicht vom Landratsamt sondern direkt von der Großen Kreisstadt vergeben werden.

Frau Stadträtin Haslwanter verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf den Bau von Wohnungen durch die Stadt entsprechend der 2. Säule des Bayer. Wohnraumförderungsprogramms wird verzichtet.

für 7	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Auf den Bau von Wohnungen durch die Stadt entsprechend der 2. Säule des Bayer. Wohnraumförderungsprogramms wird verzichtet.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
stellv. Geschäftsleiter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt (Seite)
